Datum

Adressat:  
Ober-/Bürgermeister\*in, Landrat/Landrätin, Minister\*in

Straße

PLZ und Ort

**Antrag auf lärmmindernde Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr/Frau Adressat,

die Lärmbelastung hier vor Ort wirkt sich negativ auf die Lebensqualität der Menschen aus und ist eine Gefahr für die Gesundheit. Laut WHO ist nach der Luftverschmutzung Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Unter den Lärmquellen ist nach Angaben des Umweltbundesamts (UBA) der Straßenverkehr– vor dem Flug- und Schienenverkehr – die mit Abstand dominanteste: Drei Viertel der Menschen in Deutschland werden durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt. Hinzu kommt: Der Lärm, der vom Straßenverkehr ausgeht, ist besonders unangenehm für unsere Ohren. So werden Geräusche aus anderen Quellen, wie zum Beispiel aus Gesprächen oder der Natur – bei gleicher Lautstärke – als weitaus weniger störend wahrgenommen.   
Eine erhöhte Lärmexposition macht physisch und psychisch krank. Schlafstörungen und einer Reihe von Krankheiten, wie zum Beispiel Bluthochdruck und Gefäßerkrankungen können die Folge sein. Auch das Risiko für Depressionen und Angststörungen kann durch Straßenverkehrslärm zunehmen. Verkehrslärm kostet nicht nur Menschenleben, sondern schluckt auch jährlich Steuergeld in Milliardenhöhe. Allein die Gesundheitskosten betrugen im Jahr 2016 laut UBA 1,77 Milliarden Euro.  
  
Als Bürgerinitiative/Privatperson fordern wir/ich konkret:

- Die Zusammenarbeit mit dem BUND für mehr Lärmschutzmaßnahmen an besonders belasteten Strecken und deren finanzielle Unterstützung und Förderung.

- Jegliche lärmsteigernde Maßnahme an Fahrzeugen (wie z. B. künstliche Fehlzündungen und jede Form von geräuschverstärkendem Sounddesign) konsequent zu verbieten, mit wirkungsvollen Bußgeldern zu belegen und die polizeiliche Befugnis zu erteilen, solche Fahrzeuge sofort stilllegen zu können.

- Die Etablierung eines effektiven und praxisnahen Prüfverfahrens für Lärmkontrollen.  
  
- Eine eindeutige Definition des "zulässigen Lärms" in der StVO.

- Vereinfachte, transparente Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, die einen gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von 80 dB(A) im Realbetrieb über alle Betriebszustände und allen Messzyklen nicht überschreiten dürfen.

- Die Anpassung des Beurteilungszeitraums - "Mittelungspegel" - bei der Lärmberechnung für saisonal überproportional lärmbelastete Strecken.

- Unterstützung und Förderung von regionalen Pilotprojekten auf kommunaler Ebene.

- Unterstützung der zeitnahen und vollständigen Umsetzung der Bundesratsinitiative 125/20

- Die Erweiterung der Entscheidungskompetenz der Landkreise und zuständigen Behörden, um Maßnahmen außerhalb der StVO zu ermöglichen (Einbau Akustisch-Mechanischer Bremsen, sog. „Rüttelstreifen“ oder Streckensperrungen nach dem Tiroler Modell, Reutlinger Trichter, Lärmblitzer etc.) und allgemein einfacher straßenverkehrsrechtliche Anordnungen an Strecken mit überdurchschnittlicher Fahrzeuglärmbelastung treffen zu können.

- Unterstützung der Regionen und Kommunen bei der schnellen unbürokratischen Übernahme von "Best practise Modellen", die in anderen Regionen bereits erfolgreich zur Reduzierung des Lärms umgesetzt wurden.

- Erhöhung der Kontrolldichte, Schulung und Sensibilisierung der Polizei, Verbesserung der Ausrüstung und verstärkte Bildung von "Lärmposergruppen" zur aktiven Bekämpfung unnötigen Lärms

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

Name

Ggf. Funktion

**Anlage**

* Ggf. Liste der Anlagen